

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 116 (1990)
Heft: 19

Artikel: Hans W. Kopp: Meine satanischen Verse...
Autor: Meier, Werner / Fehr, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-607202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HANS W. KOPP: Meine satanischen Verse...

Von Werner Meier (Text) und René Fehr (Illustration)

IMDRAMA «DIE MOHKAENER VON Paris», vom älteren Alexandre Dumas 1864 auf die Bühne gebracht, geht ein Polizeibeamter bei allen Fällen, die er aufzuklären hat, nach der gleichen Methode vor. Für ihn gilt durchs Band weg das Prinzip: «Erst mal sehen, welche Frau dahintersteckt.» Als «Cherchez la femme!» ist dieser scharfsinnige Problemlösungsansatz in seiner französischen Fassung sehr bald zum geflügelten und deshalb verbreiteten Wort geworden. Die Erfassung dieser Handlungsanweisung gibt es allerdings schon in der 6. Satire des Juvenal nachzulesen als «Nulla fere causa est, in qua non femina litem moventis», zu deutsch: «Es gibt kaum einen Prozess, den nicht irgendeine Frau veranlasst hätte.» Beim wohl spektakulärsten Prozess, den die Schweiz schon erlebt hat, waren es gleich drei Frauen, die dazu den Anlass gaben. Zumindest bei der Hauptperson, bei alt bzw. Ex-Bundesrätin Elisabeth Kopp, liess es hinter vorgehaltener Hand und in 180grader Umkehr der zitierten landläufigen Redensart: «Cherchez l'homme!» Eine Suche war da allerdings nicht nötig, denn der Mann, um den es hier geht, ist fast alles, eines aber sicher nicht unbekannt: Hans Werner Kopp, häufiger leicht verkürzt als Hans W. Kopp zitiert, stand im Rampen-, schon lange bevor die bundesrätliche Gattin seinetwegen ins Zwielicht geriet.

Trotz aller Verteufelungen ist dieser HWK – man muss es einfach zugeben – ein wahrer Teufelskerl: Zum einen betätigt(e) er sich schon seit Jahren als Wirtschaftsanwalt, zum vielen andern als Uni-Dozent für Medienrecht, als Präsident der Eidgenössischen Expertenkommission für eine Mediengesamtkonzeption, als Verwaltungsrat oder gar VR-Präsident von schätzungsweise 70 Firmen (höchstens aber von 50 Firmen gleichzeitig) und ... und ... und ...

Zu diesen Firmen gehör(t)en u.a. die 1979 gegründete Trans-K-B sowie die Shakarchi Trading. Bei der Trans-K-B (wobei K-B hier weder Kantonal-Bank noch Künftliche Besamung, sondern Kapital-Beteiligung heisst) hatte Hans W. Kopp etwas viel Pech. Die Risikofinanzierungsgesellschaft war an der Börse zunächst ein absoluter Highflyer, mit der Pleite bereits drei Jahre später wurde offensichtlich, dass sich da zweistellige Millionenbeträge einfach so in nichts aufgelöst hatten. Doch nur, wer nichts riskiert, macht keine Fehler. Nach der zivilrechtlichen Auseinandersetzung waren den geprellten Gläubigern als teilweise Wiedergutmachung von HWK und Rudolf J. Ernst, dem Delegierten des Ver-

waltungsrats, glatte viereinhalb Kisten (4,5 Mio. Franken) zu bezahlen. Damit ist die Sache aber noch nicht ausgestanden: Die Zürcher Staatsanwaltschaft hat in der Trans-K-B-Sache gegen HWK Anklage erhoben wegen Betrug, Urkundenfälschung und Erschleichen einer falschen Beurkundung. Eine wirklich ungemütliche Sache. Aber keine Angst! Da müsste es schon ganz merkwürdig zu- und hergehen, wenn sich Hans W. Kopp hier nicht herauswinden könnte.

WAS IM ZUSAMMENHANG MIT der angeblichen Geldwäscherei bei der Shakarchi Trading gerichtlich noch laufen könnte, ist derzeit nicht klar. Es wurde ja erst ein Ermittlungsverfahren eröffnet. Dafür scheint eine andere Sache schon fast gelaufen zu sein: Das vom Beobachter im August 1998 ins Rollen gebrachte Verfahren wegen Steuerhinterziehung von fast 2,5 Mio. Franken zwischen 1969 und 1979 ist unterdessen ans Bundesgericht weitergezogen worden. Man erwartet, dass die Nach- und Strafteuerverfügung des Kantonalen Steueramts Zürich im Betrag von 210 000 Franken sich letztinstanzlich allein schon wegen Verjährung zu einem Pappentitel verdünnen wird. So ganz aus der Luft gegriffen ist der von Hans W. Kopp persönlich verfasste Aphorismus ja gewiss nicht: «Steuerhinterziehung ist der Vorwurf von Leuten, die keine Steuern bezahlen, gegenüber Leuten, die auch keine bezahlen.»

Wie hält ein ehrenwerter Mann – so fragt man sich besorgt und anteilnehmend – solch dauernde Anfechtungen überhaupt aus? Woher schöpft HWK die Kraft, um aus jedem Strudel, der ihn wie der Malstrom (siehe Edgar Allan Poe) erfasst, wieder herauszukommen und schliesslich wie ein Korkei, oder gar wie der Stamm emer ganzen Korkeiche, immer wieder obenauf zu schwimmen?

Es ist die Literatur, genauer gesagt: die Lyrik, denn es handelt sich um Lyrik.

Damit ist beiläufig nicht gemeint, dass sich Hans W. Kopp aus dem schier unversiegbaren Born der abendländischen Poesie so triviale Werklein wie Goethes «Warum gabst Du uns die tiefen Blicke!» oder Hofmannswaldaus «Ach was wollt Ihr Trüben sinnen!» zu Gemüte führt. Nein, ein Mann wie er macht sich seine Verse selbst. Im Büchlein «Ein Mann ging verlegen im Regen» (Benziger Verlag) sind Limericks, in der Sammlung «Jagdunfälle» (Verlag

Stocker-Schmid) Aphorismen von Hans W. Kopp zu lesen.

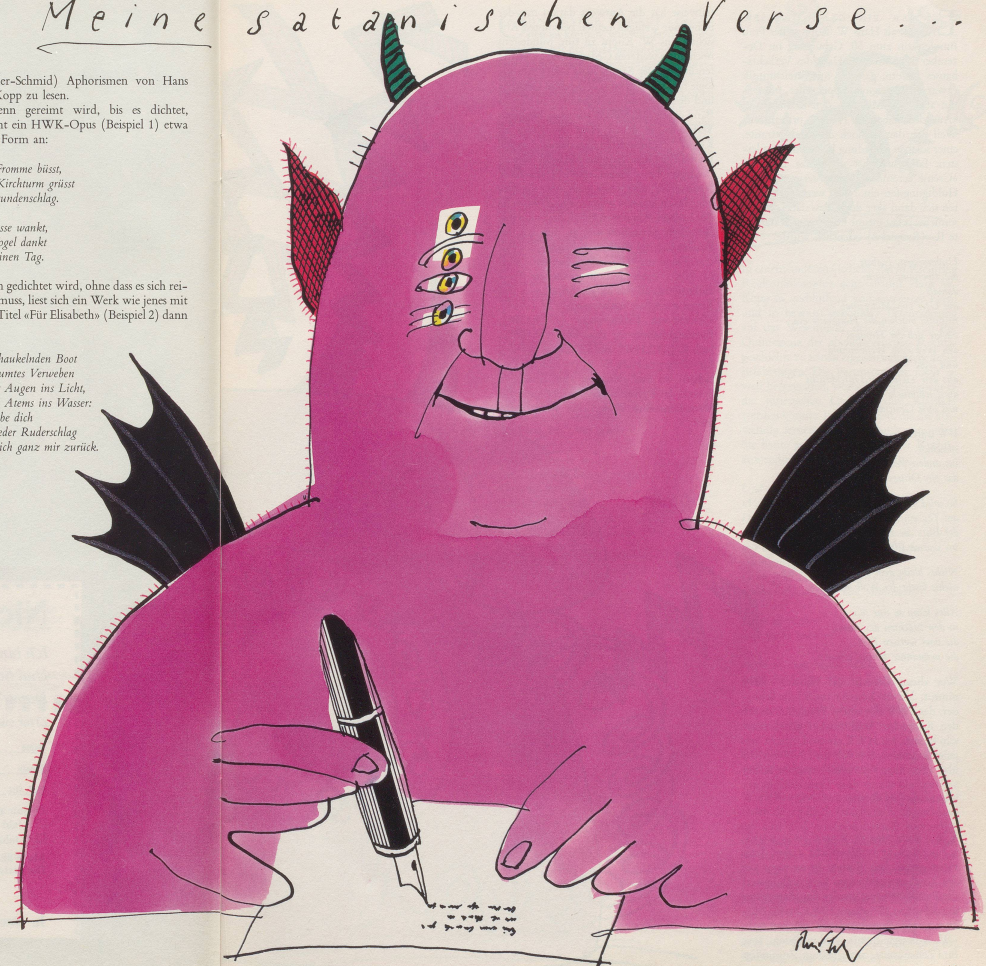
Wenn gereimt wird, bis es dichtet, nimmt ein HWK-Opus (Beispiel 1) etwa diese Form an:

*Der Fromme blüsst,
vom Kirchturm graust
der Stundenschlag.*

*Zypresse wankt,
der Vogel dankt
für seinen Tag.*

Wenn gedichtet wird, ohne dass es sich reimen muss, liest sich ein Werk wie jenes mit dem Titel «Für Elisabeth» (Beispiel 2) dann so:

*Im schaukelnden Boot
verträumtes Verwehen
deiner Augen ins Licht,
deines Atems ins Wasser:
ich gebe dich
und jeder Ruderschlag
gibt dich ganz mir zurück.*



Blickfeldzürcher Nr. 19, 1990

Blickfeldzürcher Nr. 19, 1992

ES WAR EIN GANZ GROSSE Abend, als Hans W. Kopp seiner Frau Bundesrätin zum 50. Geburtstag im Dezember 1986 im Ermi-Haus des Verkehrshauses Luzern, garniert mit Streichmusik (zwar nicht original Appenzeller, immerhin aber von Mozart), den Gedichtband «Aus der Siebenten Nachts» präsentierte. Weil sich damals noch niemand getraute, einer solchen Einladung keine Folge zu leisten, fand sich fast die ganze Luzerner «Crème crémeée» als Statisterie zu dieser Huldigungsfeier ein. Nicht wenige wunderten sich dann aber doch, dass dabei so persönliche, ja fast intime Poesie wie «Katarakte II» (Beispiel 3) öffentlich wurde:

*Unvergessen, Liebste,
die zweiseame Nacht
damals
am Ufer von Malcesine:
ringsum brachen die Horizonte ein,
zackte sich der Himmel
den Weg zum Wellenbrand
und legte
aus den Tiefen des Durchbruchs
die Lichtbrücke
uns aufs Gesicht.*

*Wir waren vereint gewesen
sprachlos
ins andere versunken,
das ein Drittes war.*

*So wird einst
am Tag einer neuen Schöpfung
der Blitz die Berge spalten
ins warme Blut.*

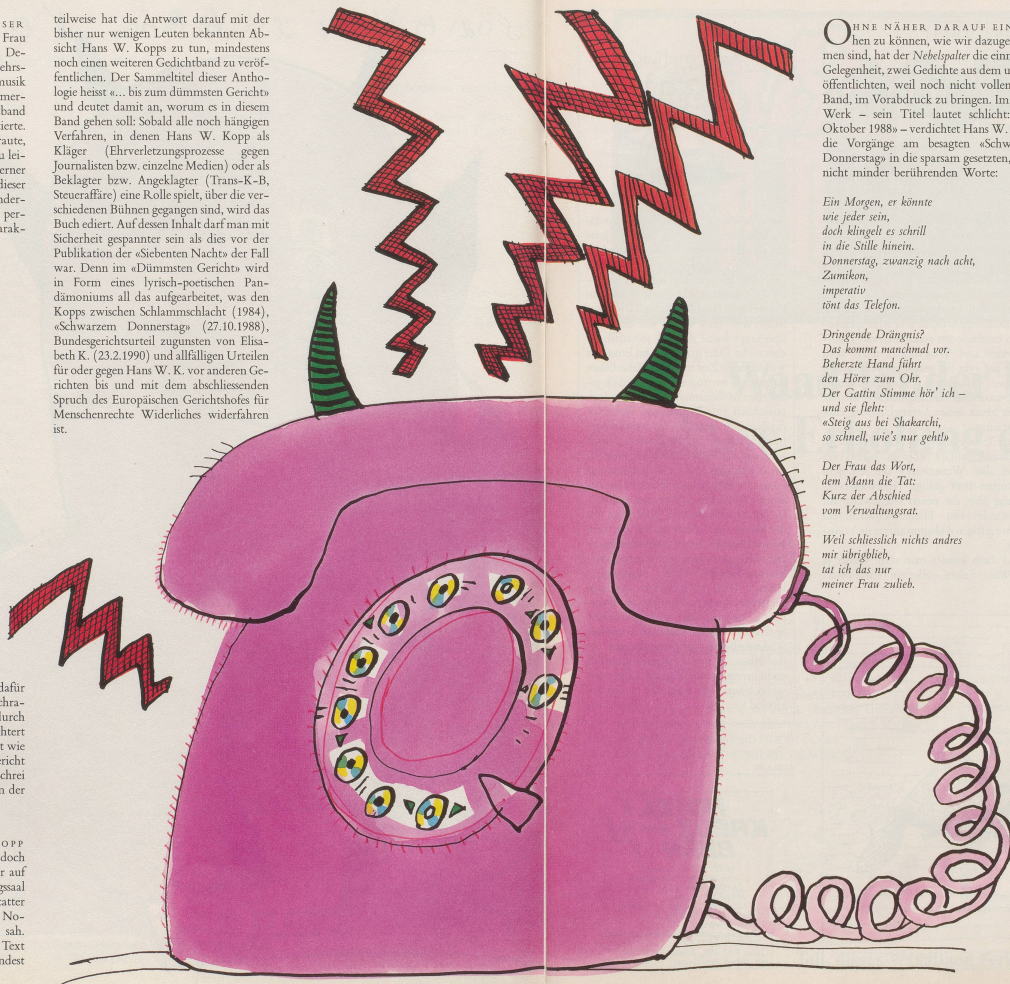
*Nichts bleibt dem Donner zu wecken,
nichts löscht der Wolkenbruch.*

*Alles kann so nur sein
in den Nächten des Zorns,
die vom weisen Brot
die verbrannte Kruste trennen.*

Wer dieses Gedicht als Hinweis dafür nimmt, dass vor Jahren einmal Julie Schrader, das «Wilhelminische Fräulein», durch den Koppeschen Stammbaum geirrt sein könnte, tut HWK ebenso Unrecht wie jener Journalist, der sich im LNN-Bericht über eben diese Feier zum stummen Schrei verstieg: «O wären diese Verse doch in der Schublade geblieben!»

SEITHER HAT HANS W. KOPP Nichts mehr veröffentlicht – aber doch vieles geschrieben. Einiges davon sogar auf der Zuschauertribüne im Verhandlungssaal des Bundesgerichts, wo der Berichterstätter der Schweizer Illustrierten HWK «eifrig Notizen vom Prozessverlauf» machen sah. «Weshalb eigentlich?» wird in diesem Text fünf Zeilen weiter unten gefragt. Zumindest

teilweise hat die Antwort darauf mit der bisher nur wenigen Leuten bekannten Absicht Hans W. Kopp's zu tun, mindestens noch einen weiteren Gedichtband zu veröffentlichen. Der Sammelband dieser Anthologie heisst «... bis zum dümmsten Gerichts» und deutet damit an, worum es in diesem Band gehen soll: Sobald alle noch hängigen Verfahren, in denen Hans W. Kopp als Kläger (Ehrverletzungsprozesse gegen Journalisten bzw. einzelne Medien) oder als Beklagter bzw. Angeklagter (Trans-K-B, Steueraffaire) eine Rolle spielt, über die verschiedenen Bühnen gegangen sind, wird das Buch ediert. Auf dessen Inhalt darf man mit Sicherheit gespannt sein als dies vor der Publikation der «Siebenten Nachts» der Fall war. Denn im «Dümmsten Gerichts» wird in Form eines lyrisch-poetischen Pandämoniums all das aufgearbeitet, was den Kopp's zwischen Schlammanschlächt (1984), «Schwarzem Donnerstag» (27.10.1988), Bundesgerichtsurteil zugunsten von Elisabeth K. (23.2.1990) und allfälligen Urteilen für oder gegen Hans W. K. vor anderen Gerichten bis und mit dem abschliessenden Spruch des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte Widerliches widerfahren ist.



OHNE NÄHER DARAUF EINGEHEN zu können, wie wir dazugekommen sind, hat der Nebelpalier die einmalige Gelegenheit, zwei Gedichte aus dem unveröffentlichten, weil noch nicht vollendeten Band, im Vorabdruck zu bringen. Im einen Werk – sein Titel lautet schlicht: «27. Oktober 1988» – vertritt Hans W. Kopp die Vorgänge am besagten «Schwarzen Donnerstag» in die sparsam gesetzten, doch nicht minder berührenden Worte:

*Ein Morgen, er könnte
wie jeder sein,
doch klingelt es schrill
in die Stille hinein.
Donnerstag, zwanzig nach acht,
Zumikon,
imperativ
tönt das Telefon.*

*Dringende Drängnis?
Das kommt manchmal vor.
Behetzte Hand führt
den Hörer zum Ohr.
Der Gattin Stimme hör' ich –
und sie fleht:
«Steig aus bei Shaharchi,
so schnell, wie's nur geht!»*

*Der Frau das Wort,
dem Mann die Tat:
Kurz der Abschied
vom Verwaltungsrat.*

*Weil schliesslich nichts andres
mir übrigbleibt,
tat ich das nur
meiner Frau zuliebe.*



In einem anderen Gedicht, das in Richtung Rechtsphilosophie geht, spannt Hans W. Kopp in verblüffend konzentrierter Form und in bewusst-gekommener Beschränkung auf das Wesentliche den Bogen von der Quintessenz der abendländischen Rechtsgeschichte zu seinen eigenen aufgearbeiteten Erfahrungen. Die Vermutung ist nicht zu weit hergegriffen, wonach dieses Gedicht in der juristischen Literatur zum Klassiker werden könnte. Jus-Studenten, die das auswendig lernen, haben dadurch zumindest die heute geltenden Usenzen der Rechtsanwendung ein für allemal intus:

*Und also sprach der reine Tor:
«Vernunft bringt Wirklichkeit hervor.»
Die Ordnung jeder Wirklichkeit
steht mit dem Recht im Widerstreit.
Für den Herrn, wie auch den Knecht,
gilt theoretisch gleiches Recht.
Denn jeder Staat, wenn er gedeiht,
beruht auf Ordnung und Sittlichkeit.*

*Recht ist Norm,
doch nicht uniform.*

*Recht ist angewandte Macht
durch des Staates dürftige Pracht.*

*Recht ist Beschränkung – alles klar! –
auf das, was zu beweisen war.*

*Nicht zuletzt ist Recht auch Güte,
eine ganz legale Wundertüte ...*

Wie schon erwähnt, ist noch nicht bekannt, wann dieses Buch gestalterisch abgeschlossen sein und erscheinen wird. Immerhin weiss man, dass auch diesmal – wie schon bei der «Siebenten Nachts» – der Kunstmaler Hans Erni das Werk illustrieren dürfte. Die Einladungen zur Subskription sowie zur Buchvernissage werden rechtzeitig versandt, so dass sich niemand, der von seinen intellektuellen Voraussetzungen her als Leser oder Leser prinzipiell in Frage kommt, als übergangen vorkommen muss.